



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 26 VOM 13.02.2026

GEGENSTAND:

Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung Internet Plattform "Web Hosting PrivatPlus" für weitere 12 Monate (Homepage der Schule)

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann, Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für Homepage der Schule – Web Hosting zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes



Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt
- in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS)

Da die gegenständliche Direktvergabe unter 5.000 Euro liegt, nimmt die Vergabestelle die Vergabe mittels nicht telematischen Verfahrens gemäß Art. 38 Abs. 2 LG Nr. 16/2015 vor, unbeschadet der Pflichten im Hinblick auf die Transparenz.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, weil der Vertragswert geringer als 5.000 Euro ist.

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden, .

Es wird festgehalten,

- dass keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans bestehen..

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Die Dienstleistungen unterliegt/en nicht den Mindestumweltkriterien (MUK)

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer **Neue Medien Münnich** aus folgenden Gründen gewählt: Verlängerung von Vertrag noch für ein Jahr weiter für die Web Hosting Privat Plus für die Homepage der Schule durch die Firma Neue Medien Münnich . Die Domäne des Schulsprengels Meran/Stadt wird jedes Jahr erneuert, um den Dienst zur Führung der Homepage weiterhin zu gewährleisten.

Die Plattform wird für die Homepage der Schule benötigt, da die Plattform "snets" nicht mehr zur Verfügung steht. Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: Professioneller Support in deutscher Sprache einbegriffen (betreffend Hosting)

- Server befindet sich in Deutschland (Bayern)
- 5 Domains inklusive (Kostenersparnis von ca. 50 Euro)



- unkompliziertes Verwalten der der Domains, Email - Accounts , Ordner und Dateien
- ausreichend Speicherplatz
- unkompliziertes Handling betreffend verschiedener Installationen von Software
- ausreichende Anzahl von Datenbanken und somit bestens für die Zukunft gerüstet.
- Sehr gutes Preis - Leistungs - Verhältnis
- Günstig (in Italien oder auch Südtirol würde so ein Produkt mit diesen Funktionsumfang mindestens 250 bis 350 Euro pro Jahr kosten)

Die gegenständliche **Dienstleistung** wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die **Dienstleistung** für **Homepage der Schule – Web Hosting** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Neue Medien Münnich** vergeben;

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form durch Privaturkunde/im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 88,03, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto 2.2.1.3.02.01.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen– Betrag 88,03 für das Haushaltsjahr 2026

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Burac Elena

Der geschäftsführende Schuldirektor

Dir. Armin Bauer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung von Direktoren für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass

- für die Aufgaben der „Direttori esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die Mitarbeiter Schenk Peter die Voraussetzungen besitzen und daher dafür beauftragt werden;
- die „Direttori esecuzione dell'contratto“ alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen können;
- den „Direttori esecuzione dell'contratto“ für ihre Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und sie alle notwendigen Informationen von der Schule erhalten,

Verfügt

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

für die Rolle „Direttori esecuzione dell'contratto“ Herrn Schenk Peter zu ernennen.

Der geschäftsführende Schuldirektor

Dir. Armin Bauer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

